



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2025

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 11.12.2024**Wann macht Hessen endlich Fortschritte bei der ökonomischen Bildung?****und**

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Ökonomische Bildung ist eine entscheidende Fähigkeit, um kluge finanzielle Entscheidungen zu treffen und die Welt um sich herum besser zu verstehen. Die Probleme des Rentensystems vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, die zunehmende Komplexität von Finanzprodukten (einschließlich neuer Instrumente wie Kryptowährungen), Inflation und steigende Risiken durch globale Ereignisse wie dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine oder dem Klimawandel zeigen, dass ökonomische Bildung für jeden Einzelnen immer wichtiger wird. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Hessen beschäftigt sich mit dieser Thematik an verschiedenen Stellen. So wird unter anderem von einem „Update der Lehrinhalte, um in Zukunft mehr praktische Lebenskompetenzen sowie Verbraucher- und Finanzbildung in der Schule zu vermitteln“ (Seite 12) geschrieben. Außerdem solle Hessen „zu einem Vorreiter für starke Finanzkompetenzen in der Bevölkerung“ (Seite 190) werden. Darüber hinaus heißt es auf Seite 191: „Hierzu bringen wir uns aktiv in die Initiative für finanzielle Bildung des Bundes ein und begleiten sie mit eigenen Maßnahmen des Landes für situationsbezogene Vermittlung von Finanzkompetenzen.“ Als begleitende Maßnahmen des Landes hat Staatsminister Lorz den Landeszuschuss zur Entwicklung einer App, die Durchführung einer Studie („Hessenmonitor“) und seine eigene Teilnahme am Finanzbildungsfestival des Bundes vorgestellt (Quelle: → <https://finanzen.hessen.de/presse/junge-leute-wollen-mehr-ueber-finanzen-wissen>, zuletzt abgerufen am 05.12.2024). Die aktuelle OeBiX Studie zur ökonomischen Bildung stellt Hessen indes ein schlechtes Zeugnis aus. Optimierungspotenziale gibt es in Hessen demnach insbesondere in der Lehrkräfteausbildung: „So gibt es an keinem Hochschulstandort, an dem Wirtschaftslehrkräfte ausgebildet werden, eine wirtschaftsdidaktische Professur.“ (Quelle: → <https://www.flossbachvonstorch-stiftung.de/projekte/oebix-studien/index/hessen>, zuletzt abgerufen am 05.12.2024)

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Finanzkompetenz ist nach der Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Kombination aus finanziellem Problembewusstsein, Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die notwendig ist, um solide Finanzentscheidungen zu treffen und damit letztlich das finanzielle Wohlergehen zu sichern.

Die Landesregierung sieht in einer hohen Finanzkompetenz eine Schlüsselfertigkeit für Menschen. Sie ist notwendige Bedingung für gesellschaftliche Teilhabe, Wohlstand und für das Wohlergehen jedes und jeder Einzelnen. Hohe Finanzkompetenzen ermöglichen ein reflektiertes und interessengerechtes Finanzverhalten der Menschen. Dieses wiederum hat erheblichen Einfluss auf die Tragfähigkeit sozialer Sicherungssysteme und der Prosperität der Volkswirtschaft insgesamt.

Die regierungstragenden Parteien haben sich, worauf der Fragesteller verweist, in ihrem Koalitionsvertrag dementsprechend zum Ziel gesetzt, Hessen zum Vorreiter für starke Finanzkompetenzen in der Bevölkerung weiterzuentwickeln. Die Vermittlung der Finanzkompetenzen soll dabei sowohl im schulischen Kontext als auch mit einem situationsbezogenen Ansatz über alle Lebensphasen hinweg gestärkt werden.

Der Fragesteller wird darauf hingewiesen, dass der von ihm im Kontext der Finanzkompetenz-Passagen des Koalitionsvertrages verwendete Begriff der „ökonomischen Bildung“ einen anderen Inhalt aufweist. Er umfasst ein viel breiteres Spektrum (zur Definition siehe: → <https://uol.de/ioeb/ueber-uns/ueber-die-oekonomische-bildung>) als der Begriff Finanzkompetenz. Die vom Fragesteller zitierte OeBiX-Studie bezieht sich auf die so definierte „ökonomische Bildung“.

Es ist zumindest missverständlich, wenn der Fragesteller ausführt, dass der Unterzeichner „den Landeszuschuss zur Entwicklung einer App“, die Durchführung einer Studie („Hessenmonitor“) und seine eigene Teilnahme am Finanzbildungsfestival des Bundes als die Bundesinitiative begleitende Maßnahmen des Landes vorgestellt habe. Es ist zwar zutreffend, dass die Entwicklung der Seasn-App auch mit Landesmitteln gefördert wurde (siehe hierzu Antwort zur Frage 6). Im Kontext des Finanzbildungsfestivals stand aber nicht die Landesförderung für die an der Goethe-Universität/ Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE entwickelte App im Vordergrund. Es ging vielmehr um die Erprobung der App in einem vom Hessischen Ministerium der Finanzen (HMDf) initiierten Kooperationsprojekt mit der IHK Gießen-Friedberg. Zudem wurden erste Erkenntnisse aus dem Hessenmonitor als Grundlage für weitere Initiativen des Landes vorgestellt. Hierzu wird auf die vom Fragesteller zitierte Pressemitteilung vom 13.10.2024, auf die Inhalte des sogenannten „Hessenletter“ zum Finanzbildungsfestival (→ https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2024-10/hessenletter_zum_festival_fuer_finanzbildung_am_15-oktober_2024.pdf), auf den gemeinsamen Namensbeitrag des Unterzeichners mit Prof. Dr. Christine Laudenbach und Prof. Dr. Andreas Hackethal in der FAZ vom 12.10.2024, (→ <https://finanzen.hessen.de/neue-ansatze-fuer-bessere-finanzentscheidungen>) sowie auf die Informationen auf der Homepage des HMDf (→ <https://finanzen.hessen.de/initiativen/finanzbildung>) hingewiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

Frage 1 Ist das angekündigte „Update der Lehrinhalte“ inzwischen durchgeführt worden?

Frage 2 Falls nein: Warum nicht und wann ist damit zu rechnen?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Mit der Änderung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) im Dezember 2022 wurden die Finanzbildung und der Verbraucherschutz den besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben nach § 6 Abs. 4 des HSchG zugeordnet, da sie fachübergreifend zu unterrichten sind.

Leitfach für die ökonomische Bildung und für die Finanzbildung ist in Hessen das Unterrichtsfach „Politik und Wirtschaft“, das an allen weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen unterrichtet wird. In den Kerncurricula (KC) für die Sekundarstufe I liegt unter anderem ein Schwerpunkt des Fachs auf der Finanzbildung und in der gymnasialen Oberstufe unter anderem auf volkswirtschaftlichen Themenstellungen. So gibt es im KC Politik und Wirtschaft für die Sekundarstufe I neben entsprechenden Kompetenzerwartungen zur Finanzbildung das verpflichtend zu unterrichtende Inhaltsfeld „Wirtschaft“, das Themen der Finanz- und Verbraucherbildung beinhaltet.

Demnach sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden,

- die eigene ökonomische Situation kriteriengeleitet zu analysieren (Analysekompetenz),
- Angebote auf dem Konsumgütermarkt und zu Finanz- und Versicherungsdienstleistungen kriteriengeleitet zu analysieren (Analysekompetenz),
- die eigene ökonomische Situation aufgrund der geleisteten Analyse anhand von selbstständig entwickelten Maßstäben zu beurteilen (Urteilskompetenz),
- Angebote auf dem Konsumgütermarkt und zu Finanz- und Versicherungsdienstleistungen selbstständig kritisch zu beurteilen (Urteilskompetenz) sowie
- Konsumententscheidungen als kritische Verbraucherinnen und Verbraucher – auch im Sinne von Nachhaltigkeit – begründet zu treffen (Handlungskompetenz).

Die Kerncurricula für die Sekundarstufe I werden in regelmäßigen Abständen hinsichtlich möglicher Anpassungsbedarfe überarbeitet. Sollten sich diesbezüglich Anpassungsbedarfe im Fach „Politik und Wirtschaft“ für die Sekundarstufe I zur Finanzbildung beziehungsweise zur ökonomischen Bildung ergeben, werden diese bei künftigen Novellierungsprozessen berücksichtigt. Die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) und die Kerncurricula für die beruflichen Gymnasien (KCBG) wurden zuletzt im Jahr 2024 novelliert und traten am 03.02.2025 in Kraft. Hierin wurde unter anderem eine stärkere Verankerung der Finanz- und Verbraucherbildung vorgenommen, wie beispielsweise im KCGO Mathematik oder im KCBG Praktische Informatik.

Das Kerncurriculum der gymnasialen Oberstufe für das Fach „Politik und Wirtschaft“ weist in nahezu allen Kurshalbjahren Themenfelder auf, die Wirtschaftsthemen enthalten. Hervorzuheben sind das Themenfeld „E2.5: Der Verbraucher entscheidet – aber wie?“ in der Einführungsphase und das verpflichtend von allen Schülerinnen und Schülern zu belegende Kurshalbjahr Q2: „Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft.“

Zudem beabsichtigt das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB), im Jahr 2025 flankierend zu den Kerncurricula für „Politik und Wirtschaft“ eine Handreichung für Lehrkräfte mit Unterrichtsbeispielen und Materialien von der Hessischen Lehrkräfteakademie (LA) erarbeiten zu lassen. Inhaltliche Schwerpunkte sollen dabei entsprechend der curricularen Vorgaben des Fachs „Politik und Wirtschaft“ die Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I und die ökonomische Bildung in der gymnasialen Oberstufe sein.

An den beruflichen Schulen ist die ökonomische Bildung ein wesentlicher Bestandteil zahlreicher Unterrichtsfächer und zusätzlich auch in allen Schulformen mit wirtschaftlichen Fachrichtungen, in denen es Wirtschaft als eigenständiges Fach gibt, wie zum Beispiel in den kaufmännischen Berufen. Es ist beabsichtigt, bei der anstehenden Novellierung des Kerncurriculums Berufsschule für das Fach „Politik und Wirtschaft“ das Thema „Finanzbildung“ im Themenfeld 2 „Konsum, Finanzen und Vorsorge für eine nachhaltige Existenzsicherung“ stärker zu verorten.

Frage 3 Mit welchen konkreten Vorschlägen, Inhalten oder Initiativen hat sich Hessen in die Finanzbildungsstrategie des Bundes eingebracht?

Es ist festzustellen, dass Hessen nach hiesigem Kenntnisstand das einzige Bundesland ist, das sich in allen bisherigen Phasen der „Initiative Finanzielle Bildung“ der Bundesministerien der Finanzen (BMF) und für Bildung und Forschung (BMBF) zur Entwicklung der Finanzbildungsstrategie aktiv eingebracht hat.

So hat das Ministerium der Finanzen (HMdF) bereits am 25.09.2023 gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen im Rahmen des sogenannten „Mapping“ (Bestandsaufnahme zur Erarbeitung einer nationalen Finanzbildungsstrategie) Stellung genommen und auf den damals bekannten Status Quo hingewiesen. Daraus hat sie einen situationsbezogenen Ansatz zur Vermittlung von Finanzkompetenzen hergeleitet (Lebensphasenansatz) und insbesondere dafür geworben, gelungene Ansätze wie zum Beispiel in den Niederlanden zum Vorbild zu nehmen. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt hat das HMdF darum gebeten, eng bei der Entwicklung der Bundesinitiative einbezogen zu werden.

Zudem hat sich das HMdF fachseitig an Stakeholder-Workshops des Bundes am 20.10.2023 und 21.06.2024 im Sinne der oben genannten Stellungnahme aktiv beteiligt und an der Konferenz „Finanzielle Bildung für das Leben“ teilgenommen, bei der BMF und BMBF die ersten Meilensteine der Initiative Finanzielle Bildung vorstellten.

Seit Herbst 2023 steht die HMdF-Fachseite regelmäßig im Austausch mit der Fachebene des BMF, wobei das BMF immer wieder die hessische Expertise zur Rolle der Länder für eine nationale Finanzbildungsstrategie und deren Umsetzung nutzen konnte. Den Wunsch des Bundes, seine Plattform „Mit Geld und Verstand“ schnell mit Finanzinformationsmaterialien öffentlicher Stellen zu füllen, unterstützte das HMdF, indem es dem BMF im November 2023 seine umfangreichen Steuerratgeber zur dortigen Veröffentlichung zur Verfügung stellte.

Auf dieser früh begonnenen Zusammenarbeit fußte auch die Kooperation des HMdF mit dem BMF bei einer Pilotveranstaltung zur Stärkung der Finanzkompetenzen von Frauen am 16.07.2024. Die Veranstaltung unter dem Titel „Looking for a girl in finance“ fand in der Hessischen Landesvertretung in Berlin unter Mitwirkung des HMdF statt. An ihr nahmen circa 100 junge Frauen im Alter von 16 bis 29 Jahren teil. Durch die Unterstützung dieser Veranstaltung wurde das Land als engagierter Akteur wahrgenommen. Zudem konnten wertvolle Erfahrungen für künftige Veranstaltungen gewonnen werden.

Neben der Deutschen Bundesbank war Hessen einziger weiterer Partner der von BMF und BMBF ausgerichteten Großveranstaltung „Festival für Finanzbildung“ am 15.10.2024 in Berlin. Inhaltlichen Input leistete das HMdF – neben einer Teilnahme des Unterzeichners am Eröffnungspanel – im Rahmen des vom HMdF organisierten „Hessen-Panels“:

- Frau Prof. Dr. Christine Laudenbach stellte hier erste Ergebnisse des Hessenmonitors vor. Mit der Vorstellung und Diskussion dieser vom HMdF in Auftrag gegebenen Studie des Leibniz Instituts für Finanzmarktforschung SAFE leistete Hessen einen wissenschaftlich fundierten Beitrag zu den Finanzkompetenzen, den Glaubenssätzen und Lernkanälen junger

Menschen zwischen 18 und 35 Jahren in Hessen. Mit dieser Studie als Grundlage für die Entwicklung zielgenauer und wirksamer Maßnahmen entspricht Hessen den OECD-Empfehlungen im Hinblick auf ein wissenschaftsbasiertes Vorgehen.

- Im Rahmen der anschließenden Paneldiskussion tauschte sich der Unterzeichner zudem mit dem Präsidenten der IHK Gießen-Friedberg, Herrn Rainer Schwarz, zu einem in 2024 durchgeführten Projekt aus. Hier erprobte Hessen einen für Deutschland neuen Kanal des Finanzkompetenzerwerbs: das Arbeitsumfeld.

Hessen brachte mit diesem inhaltlichen Beitrag in der vollbesetzten Veranstaltung einen wichtigen Impuls für weitere Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkompetenz in Deutschland.

Frage 4 Ist der in der Vorbemerkung genannte „Hessenmonitor“ beziehungsweise die zugrundeliegende Befragung öffentlich einsehbar?

Die Ergebnisse des Hessenmonitors sind unter → https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2025-01/safe-hessenmonitor_finanzkompetenz-abschlussbericht.pdf öffentlich einsehbar.

Frage 5 Falls nein: Warum nicht?

Erübrigt sich durch Antwort zu Frage 4.

Frage 6 In welchem Umfang wurden originäre Landesmittel zur Förderung der „SEASN-App“ eingesetzt? Bitte mit Angabe der jeweiligen Haushaltstitel.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) hat den Verein Deutsche Renten Information e. V. im Jahr 2018 im Rahmen des Projekts „IT-Design zum Rentencockpit für Deutschland – Baustein für verbraucherfreundliche KI in der Finanzbranche“ gefördert. Das Projekt lief über die Jahre 2018 und 2019 mit einer Gesamtfördersumme von 50.000 Euro aus dem Förderprodukt 11 „Wirtschaftsordnung“. Projektziel war das IT-Design, bestehend aus einem technischen Gesamtkonzept und einen Prototyp, für eine voll funktionsfähige Renteninformationsplattform, die Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland kostenfreien „Rentendurchblick auf einen Klick“ über alle drei Säulen der Altersvorsorge bieten soll. Die Goethe Universität hatte zusammen mit dem Verein Deutsche Renteninformation und acht Unternehmen aus der Finanz- und Technologiebranche in zwei Vorstudien weitreichende Vorarbeiten geleistet, auf die sich das Projekt stützte. Das vom HMWVW geförderte Projekt diente als Vorstudie zur Seasn-App, mit welcher unter anderem finanzielle Entscheidungen simuliert werden können.

Zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers im Bereich der Wirtschaftswissenschaften hat das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt im Rahmen der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)-Förderung mit Mitteln der Europäischen Union in den Jahren 2019 bis 2021 unterstützt. Bei diesem Projekt handelte es sich um den Aufbau einer wissenschaftlich gestützten digitalen Renteninformationsplattform. Das Vorhaben wurde mit rund 500.000 Euro gefördert. Es wurden hierbei keine originären Landesmittel eingesetzt.

Aufbauend auf diesem Projekt setzt die Goethe-Universität mit der Seasn-App ein neues Vorhaben um, das sich auf personalisierte digitale Lernformate konzentriert, zugeschnitten auf die individuellen Finanzbedarfe privater Haushalte. Dabei wird das Konzept des Rentencockpits um interaktive und KI-gestützte Finanzbildung erweitert. Durch den Einsatz neuer Technologien und innovativer Lernmethoden soll Finanzwissen breiter zugänglich gemacht werden, um eine selbstbestimmte Altersvorsorge und eine bessere Finanzplanung zu fördern. Gleichzeitig wird der Wissenstransfer zwischen der Hochschule und den beteiligten Partnern aus Wirtschaft und Forschung weiter intensiviert. Für dieses Vorhaben beantragte die Goethe-Universität 2024 rund 770.000 Euro über das HMWK bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen im Rahmen des EFRE-Förderprogramms für den Bereich Wissens- und Technologietransfer. Dabei werden keine originären Landesmittel verwendet.

Im Rahmen des Distr@l-Programms in der Förderlinie 4A wurden die Forschungsergebnisse des Projekts „SPA –Secure Pension Analytics“ der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, die eine mittelbare Unterstützung Beitrag zur Entwicklung der Seasn-App beigetragen haben, mit 746.647 Euro aus Landesmitteln (Einzelplan 02 Kapitel 0206 FP 07) in der Zeit von 01.10.2021 bis 31.03.2024 gefördert. Ziel des Projekts war die Entwicklung einer voll funktionsfähigen,

validierten Technologie, die neuartige Lösungswege für das gesellschaftlich relevante Thema Rentenplanung als B2C Anwendung eröffnet. Im Rahmen des geförderten Projekts wurden SPA Mehrwertdienste entwickelt, einschließlich der Entwicklung und Prüfung von Pilotanwendungen (sogenannte Show Cases). Im Ergebnis der erfolgreichen Arbeiten an der Universität konnte die Seasn-App entwickelt werden.

Frage 7 Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der erneut schwachen Ergebnisse beim OeBiX-Index Hessen als „Vorreiter für starke Finanzkompetenzen in der Bevölkerung“?

In der OeBiX-Studie der Flossbach von Storch Stiftung wird hervorgehoben, dass bezüglich Hessen ein unterschiedliches Abschneiden in den Teilindizes vorliegt. Beispielsweise schneidet Hessen in den Erhebungskategorien, die das Gymnasium betreffen, überdurchschnittlich ab. Dies wird bekräftigt durch die Beobachtung, dass es zunehmend gelingt, Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang für ökonomische Zusammenhänge zu begeistern. Bei den Prüfungen im schriftlichen Landesabitur wählen mittlerweile annähernd 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Fach „Politik und Wirtschaft“ den Abiturvorschlag mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (Auswahl von einem aus drei Aufgabenvorschlägen). Im Jahr 2023 wählten insgesamt 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Grundkurs den Vorschlag mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt und im Leistungskurs 47 Prozent. Im Jahr 2024 waren es im Grundkurs 57 Prozent der Schülerinnen und Schüler und im Leistungskurs 43 Prozent.

Um das Fach „Politik und Wirtschaft“ insbesondere im Bildungsgang Hauptschule nochmals zu stärken, wurde das Stundenkontingent zum Schuljahr 2024/2025 in der Sekundarstufe I weiter angehoben. Für den Bildungsgang Hauptschule ist in der Sekundarstufe I eine zusätzliche Wochenstunde und an den integrierten Gesamtschulen sind zwei Wochenstunden zusätzlich zu unterrichten. Darüber hinaus wurde durch die letzte Novellierung des HSchG im Dezember 2022 für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2023/2024 in die Einführungsphase eingetreten sind, eine durchgängige Belegverpflichtung für das Fach „Politik und Wirtschaft“ in der gymnasialen Oberstufe eingeführt. Zuvor waren nur zwei Kurshalbjahre verpflichtend zu belegen.

Im Schulversuch des Schulfachs „Digitale Welt“, das mittlerweile an 80 Schulen unterrichtet wird, ist die ökonomische Bildung zudem ein weiterer Themenschwerpunkt. Das Fach verbindet lösungsorientierte Ansätze der Informatik mit den Bereichen Ökonomie und Ökologie.

Zudem sind ökonomische Themen ein Bestandteil der universitären Lehrkräftebildung in den Lehramtsstudiengängen für die Lehrämter an allgemein bildenden und beruflichen Schulen und Förderschulen im allgemein bildenden Unterrichtsfach „Politik und Wirtschaft“ sowie in den Studiengängen der beruflichen Fachrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“ (Wirtschaftspädagogik).

Ferner gibt es seit dem Schuljahr 2018/2019 ein hessenweites Fortbildungsprogramm zur Finanz- und Verbraucherbildung für Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II mit externen Kooperationspartnern, wie beispielsweise der Deutschen Bundesbank, der Verbraucherzentrale Hessen e. V., der Deutschen Rentenversicherung, der Joachim-Herz-Stiftung oder der Initiative für wirtschaftliche Jugendbildung e. V. Des Weiteren wird jährlich der „Tag der Verbraucherbildung“ mit unterschiedlichen Schüler-Workshops und Kooperationspartnern zur Finanzbildung an Schulen durchgeführt.

Frage 8 Mit welchen weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung die Nationale Finanzbildungsstrategie flankieren?

Die Landesregierung richtet an eine künftige Bundesregierung die Erwartung, auf Grundlage der OECD-Empfehlungen und auf Basis der Vorarbeiten schnellstmöglich eine Nationale Finanzbildungsstrategie zu verabschieden.

Zu den von den Entwicklungen auf Bundesebene unabhängigen Maßnahmen des Landes verweise ich auf die Antwort zu Frage 9.

Frage 9 Inwiefern wird die Landesregierung ihre Maßnahmen zur ökonomischen Bildung auf Landesebene in eine eigene, hessische Finanzbildungsstrategie einbetten?

Zu den Begrifflichkeiten verweise ich auf meine Vorbemerkung.

Eine eigene Finanzbildungsstrategie auf Landesebene wäre nicht losgelöst von der nationalen Finanzbildungsstrategie denkbar. Um insofern nicht die eigenen Arbeiten an die ausstehende nationale Strategie zu koppeln und damit Zeit zu verlieren, ist die Landesregierung zu dem

Ergebnis gekommen, unmittelbar zu handeln, statt zunächst eine komplexe und zeitaufwändige eigene Strategie auszuarbeiten.

Ausgehend von den Ergebnissen des Hessenmonitors wird das HMdF zu einem jährlichen Fokus-thema verschiedene Initiativen anstoßen. In 2025 wird der Schwerpunkt der Maßnahmen auf Angeboten für junge Erwachsene am Start des Berufslebens liegen. Eine der ersten Maßnahmen wird dabei eine Kooperation mit einem neuen Konzept des „Zukunftstages“ der IWJB gGmbH – nämlich eines „Zukunftstages für Auszubildende“ – gemeinsam mit der IHK Frankfurt am Main am 28.03.2025 sein.

Mit diesem Vorgehen wird Hessen – in seiner Vorreiterrolle unter den Ländern – verschiedene Projekte erproben und die wirksamsten hiervon im Land skalieren. So wird Hessen Vorbild für die anderen Länder und den Bund sein können.

Das HMKb und das HMdF stehen zudem seit Beginn des Jahres 2025 in einem Austausch, um gemeinsam zu erörtern, wie die Finanzbildung an Schulen gezielt gestärkt und weiterentwickelt werden kann. Zudem wird eruiert, wie schulische und außerschulische Angebote über alle Lebensphasen hinweg zu einem umfassenden Finanzkompetenz-Ansatz fortentwickelt werden können.

Wiesbaden, 25. März 2025

In Vertretung:
Uwe Becker